

Appell an die Mitgliederversammlung 2019 des Landesverbandes Hessen von Bündnis 90/Die Grünen

Frankfurt, 11. Mai 2019

Liebe Grüne,

diese Woche hat der Weltbiodiversitätsrat seinen Globalen Bericht zum Zustand der Natur vorgestellt. Die Botschaft des Berichts ist schockierend: Etwa 1 Million von geschätzten acht Millionen Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht – das größte Artensterben seit zehn Millionen Jahren, vom Menschen allein verursacht. Flächenverbrauch, intensive Landwirtschaft und Raubbau an den natürlichen Ressourcen durch das entgrenzte wirtschaftliche Wachstum sind die Treiber dieser Zerstörung. Jenes Wachstum, das auch die Klimakrise verstärkt, die Woche für Woche Jugendliche ihren berechtigten Protest auf die Straße bringen lässt.

Freihandelsabkommen, mit denen Ihr Euch heute auf der Mitgliederversammlung beschäftigt, versprechen aus Sicht ihrer Befürworter immer weiteres Wachstum. Ohne strenge ökologische Regeln werden sie zum Treiber von Klimawandel und Artenverlust und verschärfen diese Jahrhundertkrisen. Ende April traf der Europäische Gerichtshof die Entscheidung, dass der in dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) vorgesehene Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Dennoch sollte sich niemand in der Sicherheit wiegen, damit sei das CETA-Abkommen unproblematisch. Denn auch das in CETA enthaltene Investment Court System (ICS) erlaubt weiterhin, dass Konzerne Staaten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit verklagen können, und schafft damit eine Paralleljustiz. Gleichzeitig sind die Vorgaben des CETA-Nachhaltigkeitskapitels nicht mit Sanktionsmöglichkeiten versehen, sollte eine Vertragspartei sie nicht einhalten. Das, was den Konzernen gegeben wird, eine Extra-Gerichtsbarkeit, wird der Natur, den Menschenrechten und den Kernarbeitsnormen verwehrt.

In Punkto Klimaschutz ist das CETA-Abkommen zwar durch die fast drei Jahre nach Abschluss des Abkommens getroffene Empfehlung des Gemeinsamen CETA-Ausschusses vom 26. September 2018 konkretisiert worden. Diese Empfehlung geht aber nicht über das hinaus, was bereits im Pariser Klimaschutzabkommen vereinbart wurde. Und selbst wenn sie in den CETA-Text integriert werden würde, träge auch für sie die Aussage zu, dass ein Verstoß zu keinen Konsequenzen führt.

In Eurem Koalitionsvertrag steht: „[das] in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden“. Der CETA-Vertrag ermöglicht jedoch, dass gentechnisch veränderter Lachs wie auch Klonfleisch auf die Teller in Europa gelangen können. Vorsorgender Verbraucherschutz sieht anders aus.

Parallel-Justiz, mangelhafter Verbraucher- und Umweltschutz, fehlende Sanktionsmöglichkeiten – es gibt gute Gründe gegen CETA.

Liebe Grüne: Ihr müsst euch entscheiden. Grüne Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik oder CETA. Wie auch die Hessischen Bündnisse im Netzwerk Gerechter Welthandel richten wir deshalb an Euch den Appell, dafür Sorge zu tragen, das Hessen im Bundesrat dem CETA-Abkommen nicht zustimmen wird.

Mit herzlichen Grüßen



Martin Kaiser
Greenpeace-Geschäftsführer